

Bundesratsentscheid vom Mittwoch 16.02.2022

Das Wichtigste in Kürze

- Der Bundesrat hebt per Donnerstag fast alle Corona-Massnahmen auf. Dazu gehört auch die Maskenpflicht in Läden, Restaurants und am Arbeitsplatz.
- Beizen, Veranstaltungen und Kultureinrichtungen sind wieder ohne Covid-Zertifikat zugänglich.
- Die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr gilt noch bis Ende März.
- Auch in Gesundheitseinrichtungen muss weiterhin Maske getragen werden.
- Wer positiv getestet wird, muss weiterhin für mindestens fünf Tage in Isolation.
- Per 1. April wird die «besondere Lage» gemäss Epidemienetz beendet.

Kantone und Firmen können strenger bleiben

Zudem steht es den Kantonen frei, strengere Schutzmassnahmen anzuordnen oder bestimmte Einrichtungen von der Maskenpflicht auszunehmen. So könnten Kantone etwa die Zertifikatspflicht beibehalten. Möglich ist auch, dass einzelne Betriebe wie eine Hausarztpraxis oder ein Coiffeursalon Masken vorschreiben.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten je nach Situation der Lage.

Der Berufsverband BVFS schreibt dazu:

Es empfiehlt sich weiterhin vorsichtig zu bleiben. Das Omikron Virus ist noch präsent und keineswegs verschwunden.

Wir empfehlen weiterhin die grundsätzlichen Vorsichtsmassnahmen in der Fusspflegepraxis zu beachten wie:

1. Hände regelmässig desinfizieren (mehr als vom Beruf her schon vorausgesetzt)
2. Räume regelmässig lüften
3. Türgriffe und Fenstergriffe regelmässig desinfizieren
4. Abstand halten
5. Hände schütteln vermeiden
6. Die Fusspflegerin, der Fusspfleger soll wenn möglich ganztags in der Praxis Maske tragen, nicht nur bei der praktischen Arbeit am Kunden. Der Kundschaft soll das Tragen einer Maske während der Fusspflege freigestellt sein.

Mit den obigen Umsetzungen tragen Sie Ihren Teil dazu bei sich und die Kundschaft präventiv zu schützen.